

Vorlage Nr. 20/172-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 4. November 2020

**„Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“:
Finanzierung aus Mitteln des Auffangtopfes in 2021**

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 die Vorlage „Auffangtopf Land und Stadtgemeinde Bremen hier: Vorschlag zur Mittelverwendung 2020 und 2021“ beschlossen. Darin erhalten ist u.a. der Vorschlag des Senators für Finanzen zur Verwendung von Mitteln aus dem Auffangtopfs des Landes für vierzehn Maßnahmen, darunter die Maßnahme „Innovativer Schiffbau“.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat diese Maßnahme angemeldet, da sie die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“, kurz Innovativer Schiffbau, umfasst.

Für die Beratung der o.g. Vorlage und der darin erfassten Maßnahmen im Haushalts- und Finanzausschuss in der Sitzung am 13. November 2020 ist die vorherige Befassung der zuständigen Deputation erforderlich.

B. Lösung

Das Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) bezuschusst Kosten für die erstmalige industrielle Anwendung von Produkt- und Verfahrensinnovationen im zivilen Schiffbau. Antragsberechtigt sind Werften mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland. Ziel der Förderung ist es, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Schiffbaus, insbesondere im hochkomplexen Spezialschiffbau, zu stärken und gleichzeitig Arbeitsplätze in diesem Bereich zu sichern.

Die überarbeitete und am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Richtlinie zum Förderprogramm sieht eine erstmalige und wesentliche Veränderung in den

Fördermodalitäten vor, die auf haushaltsgesetzlichen Maßgaben des Bundes aus dem Jahr 2019 beruht – die Verflechtung des Förderprogramms mit dem CIRR-Zinsabsicherungsinstrument¹ wird aufgelöst und damit wird die generelle Kofinanzierungspflicht eingeführt. Die aktuelle Richtlinie sieht vor, dass sich das Land, in dem die antragstellende Werft ihren Sitz hat, zu einem Drittel an der Projektförderung im Programm beteiligt (Kofinanzierung). Wenn das jeweilige Bundesland nicht in der Lage ist, die entsprechende Kofinanzierung zu gewährleisten, wird keine Förderung für die betroffenen Unternehmen aus dem Bundestopf gewährt.

Der Bund stellt 25 Mio. EUR p.a. für das Programm zur Verfügung. Im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung (2. Nachtragshaushalt) sind zusätzliche Mittel i.H.v. 20 Mio. EUR für 2021 beschlossen worden.

Das Land Bremen hat ein erhebliches Interesse an der Umsetzung der Förderrichtlinie, mit der Bundesfördermittel in Höhe von rd. 67% bremischen Unternehmen zugutekommen und zur Stärkung ihrer Innovationskraft beitragen können.

Aufgrund der sehr hohen Unwägbarkeiten des Mittelabflusses im Rahmen der Kofinanzierung des Förderprogramms hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Rücksprache mit dem Senator für Finanzen einen Antrag zur Kofinanzierung des Bundesförderprogramms aus dem Landesauffangtopf für 2021 gestellt. Dafür sind Mittel in Höhe von 674.000 EUR für 2021 vorgesehen. Sollten im kommenden Jahr bescheinigungsreife Projekte bremischer Werften vorliegen, würden damit erfolgreich Bundesmittel i.H.v. rd. 1,35 Mio. EUR für bremische Unternehmen akquiriert.

Zu Ende Sept. 2020 liegen dem mit der Umsetzung des Förderprogramms beauftragten Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) acht Anträge bremischer Werften vor. Die Vervollständigung und die Konkretisierung der Höhe der Anträge soll in den kommenden Monaten erfolgen. Damit ist das Eintreten der Kofinanzierungspflicht für die FHB in 2021 wahrscheinlich.

¹ 2007 haben sich Bund und Küstenländer darüber geeinigt, dass der Bund die alleinige Finanzierung des CIRR-Systems übernimmt und die Küstenländer im Gegenzug sich dazu verpflichten, im Falle der Inanspruchnahme einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag ab dem nächsten Haushaltsjahr für die Dauer der CIRR-Förderung an Förderungen des Bundes im Rahmen des Innovationsförderprogramms zu beteiligen, soweit sich diese Förderungen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die vorgeschlagene Verwendung der zurzeit global veranschlagten Mittel des Auffangtopfes für das Land Bremen, aus dem die Maßnahme Innovativer Schiffbau finanziert wird, ist durch die beschlossenen Haushalte abgesichert.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen sowie keine spezifischen Auswirkungen auf die Geschlechter.

D. Negative Mittelstandsbeeinträchtigung

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Beeinträchtigung für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

- 1) Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu Kenntnis.
- 2) Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung des Berichts an den Haushalts- und Finanzausschuss und Berücksichtigung im Rahmen der Beratungen zur Vorlage „Auffangtopf Land und Stadtgemeinde Bremen“.